

Goldener Herbstzauber

Haustür-Abholung
und Bustransfers inkl.



Saaridylle, Moselflair & Rheinromantik

Natur | Kultur | Genuss

**Von Saarbrücken nach Düsseldorf vom 16. bis 23.10.2024
an Bord des komfortablen Premiumschiffes SWISS RUBY**



Rheintal bei Bacharach

Deutsche Flussromantik - von Natur aus schön



Berncastel

16. bis 23. Oktober 2024

WeinBerge | KulturErbe | HerbstZauber

Der „Indian Summer“ ist ein **Farbrausch**, Landschaften erstrahlen in einem Meer aus farblichen Kontrasten. Goldgelb, orange, rot, kastanienbraun präsentieren sich hierzulande die Weinberge und Wälder in ihrer allerschönsten Farbenpracht. Wir entführen Sie in wunderbare Flusslandschaften mit spektakulären Aussichten, das grandiose Panorama lässt sich besonders gut vom Schiff aus bestaunen. **Herbstliche Landschaften** sind ein Augenschmaus, aber auch die Historie lockt.



Trier

Wo Geschichte Zukunft und Romantik Tradition hat. Verehrt von Dichtern, Malern und Musikern wurde „Vater Rhein“ im 19. Jh. zum Inbegriff der **Flussromantik**. Es gibt kaum eine Landschaft wie das UNESCO-Welterbe „Oberes Mittelrheintal“, die auf so engem Raum so viele Festungen, Burgen und Schlösser aufweisen kann. Naturphänomene sind die große Saarschleife nahe Mettlach, die großen Moselschleifen rund um Traben-Trarbach und Zell sowie die große Rheinschleife bei Boppard. Die drei Ströme umschmeicheln in langen und teils engen Windungen ihre **sonnenverwöhnten Weinberge**, bewacht von mythenumrankten Ritterburgen, die über den Ufern und schmucken Fachwerkstädtchen aufragen. Hinter jeder Flussbiegung erwartet den Kreuzfahrer eine faszinierende Szenerie.



Beilstein

Rhein, Mosel und Saar sahen einst Römer an den Steilhängen erste Reben kultivieren, sie hinterließen vielerorts auch ihr kulturelles Erbe. Typisch die steilen Weinbergterrassen, charakteristisch die zahlreichen Mäander, die sich durchs hügelige Land schlängeln als wollten sie es umarmen - wie die Ranken den Rebstock. Seit mehr als 2.000 Jahren lesen die Winzer im goldenen Herbst die Trauben an den klimatisch begünstigten Ufern, um edle Tropfen zu kreieren. Ein „Weinreich“ mit faszinierendem **Natur- und Weltkultur-Erbe**. Und eine perfekte Kulisse für unsere Reisekomposition voller Zauber, Beschaulichkeit und Genuss an der idyllischen Saar, der lieblichen Mosel und am romantischen Rhein.

in vino veritas

Welterbe trifft Weinkultur

FlussGeschichten

2024	Stadt / Hafen	Ankunft	Abfahrt	Programm an Bord & Land fak. Landausflüge Wasserstraßen	Preis
MI 16.10.	Saarbrücken Merzig		16:30 23:30	Haustür-Abholung & Bus-Anreise von Bonn zur SWISS RUBY in Saarbrücken inkl. Stadtrundfahrt vor der Einschiffung Ab 16:00 Uhr Einschiffung 18:30 Uhr Sektempfang & Begrüßung	inklusive
DO 17.10.	Merzig Mettlach Saarburg		11:30 14:00 19:00	(V) Stadtrundgang Merzig <i>Fahrt auf der Saar ca. 12:15 Uhr Passage Saarschleife</i> (N) Stadtrundgang Mettlach (A) Weinprobe an Bord (Burgunder, Auxerrois, Elbling u.v.m.)	€ 13,- € 13,- inkl.
FR 18.10.	Saarburg Wasserbillig Trier		11:30 14:00 17:30	(V) Stadtrundgang Saarburg (Wasserfall) <i>Unteres Saartal mit Burgen & Weinbergen ca. 13:00 Saarmündung</i> (N) Busausflug Luxemburg (Festungsstadt & UNESCO-Welterbe) Wiedereinstieg vom Ausflug (A) Vortrag im Salon	€ 13,- € 45,-
SA 19.10.	Trier Bernkastel-Kues		13:00 19:30	(V) Stadtbesichtigung Trier (Domstadt & UNESCO-Welterbe) <i>Mosel-Schiffahrt</i> (A) Mosel-Weinprobe in Bernkastel	€ 39,- € 29,-
SO 20.10.	Bernkastel-Kues		12:00	(V) Stadtrundgang Bernkastel (Fachwerkidylle) <i>Mosel-Schiffahrt mit Passage von Traben-Trarbach ca. 14:30 Uhr 17:00 Uhr Zell 19:00 Uhr Beilstein 21:15 Uhr Cochem (Reichsburg)</i>	€ 15,-
MO 21.10.	Koblenz Eltville	05:00	12:00 20:00	(V) Stadtrundgang Koblenz (Deutsches Eck) <i>Schiffspassage Deutsches Eck ca. 15:30 Uhr „Loreley“ Rheingau</i> (A) Bordkonzert im Salon	€ 15,-
DI 22.10.	Eltville Oberwesel		13:00 15:30 18:30	(V) Busausflug Kloster Eberbach mit Schlenderweinprobe <u>oder</u> Stadtrundgang Eltville (Wein-, Sekt- und Rosenstadt) (N) Stadtrundgang Oberwesel (A) Sektempfang & Gala-Dinner	€ 59,- € 15,- € 15,-
MI 23.10.	Düsseldorf	04:00		Bis 09:00 Uhr Frühstück, anschl. Ausschiffung bis 10:00 Uhr Bus-Rückreise von Düsseldorf nach Bonn, anschl. Haustür-Service	inklusive

(V) vormittags • (N) nachmittags • (A) abends | Alle gen. Ausflugspreise sind ca. Preise pro Person.

Bei Interesse bitten wir Sie um Vorbestellung Ihrer Ausflugsteilnahmen (teils limitierte Kontingente | Vorausplanung erforderlich | MTZ: 25 Pers.).
Die angegebenen Fahrzeiten sind Richtzeiten (abhängig von Wasserstand und Schleusenpassagen). Änderungen & Bunkerzuschlag vorbehalten.





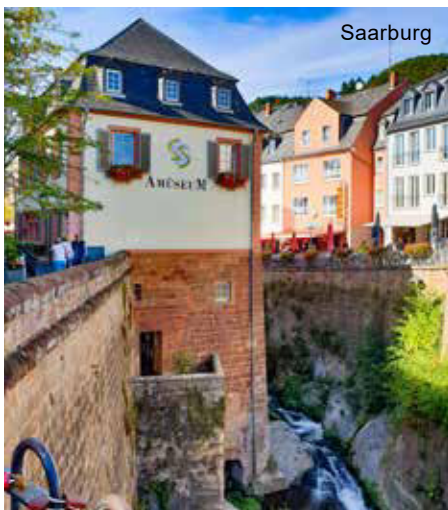
Berncastel-Kues



Luxemburg



Cochem



Saarburg

MI 16.10.24 | Bonn · Saarbrücken

Bus-Anreise & Einschiffung auf SWISS RUBY.

DO 17.10.24 | Merzig · Mettlach

„Stadt des Viez“ - so nennt man die Kreisstadt **Merzig** wegen des beliebten Apfelweins aus den guten Merziger Mostäpfeln. Über die ganze Stadt verteilt sind viele verschiedene Baurichtungen und bedeutende Baudenkmäler zu finden. Das Alte Rathaus, ein ehemaliges Jagd- oder Lustschlösschen aus der Spätrenaissance, ist sicherlich das auffallendste Gebäude im Zentrum. Die Kirche St. Peter hingegen ist das wichtigste romanische Bauwerk im Saarland mit barockem Interieur. Das Foyer des vom Barockbaumeister Christian Kretschmar erbauten Stadthauses beherbergt 16 Terrakotten, die von Villeroy & Boch im Auftrag des bayrischen Königs Ludwig II. für Schloss Herrenchiemsee gefertigt wurden.

Auch die kleine Schwester der Mosel kann sich in die Kurve legen. Bei Mettlach windet sich die Saar formvollendet durch die Landschaft und vollzieht eine Kehrtwendung um 300 Grad. In einem teils engen, 10 km langen Tal zwischen Besseringen und Mettlach ist die **Große Saarschleife** ein Meisterwerk der Natur.

In **Mettlach** spiegeln sich die Zeit des Mittelalters, als Mönche und Ritter das Leben prägten, die Zeit des Barock, als die Benediktinerabtei ihre Blütezeit erlebte, oder die Jahre nach der französischen Revolution, als hier die Keramikherstellung ihren Anfang nahm, wieder. Hier befinden sich zwei der größten Highlights im Saarland: Die Saarschleife und das Weltunternehmen Villeroy & Boch. Der Keramikproduzent residiert seit 1809 in der Alten Benediktinerabtei (heute Erlebniszentrum) am Saarufer, ein prächtiges Barockgebäude aus rotem Sandstein. Unbedingt sehenswert ist der frei zugängliche Abteipark, mit Kunst, dem ältesten sakralen Gebäude der Region und interessantem Baumbestand. Der Alte Turm überdauert seit über 1.000 Jahren.

FR 18.10.24 | Saarburg · Luxemburg

Das 1.000 Jahre alte, mittelalterlich geprägte **Saarburg** punktet mit Fachwerk, Barock, bunten Fischer- u. Schifferhäusern, Wallfahrtskirche St. Laurentius, Rathaus mit Glockenspiel

und erhaltenen Wehrtürmen. Die Saarburg thront über der Saar, eine der ältesten Höhenburgen im Südwesten. Von Aussichtsplattformen und vom Turm aus kann man den schönen Panoramablick ins Saartal genießen. Ein Wasserfall stürzt zwischen Ober- und Unterstadt fast 20 Meter in die Tiefe.

Saar und Obermosel gehören zum Weinanbaugelände Mosel. An den steilen Schieferhängen der Saar wachsen in besten Weinlagen herrliche Rieslinge. Auf dem relativ kleinen Abschnitt zwischen Serrig und Konz trifft man auf viele bekannte Weingüter und Top-Winzer. Die Obermosel, mit ihren sanft geschwungenen Hängen, wird auch liebevoll Südliche Weinmosel genannt. Die hellen Muschelkalkböden bieten das ideale Terroir für den Elbling, eine der ältesten Kulturreben Europas sowie für charaktervolle Burgunderweine.

Luxemburg ist eine faszinierende Stadt, die stolz auf ihre bewegte, mehr als 1.000-jährige Geschichte ist. **UNESCO-Weltkulturerbe**, internationaler Finanzplatz und Sitz wichtiger europäischer Institutionen. Heimelige Altstadtgassen, spätgotische Kathedrale Notre Dame, Paradeplatz „Place d’Armes“, Blick auf die ehemaligen Befestigungsanlagen („Gibraltar des Nordens“) sowie herrlicher Ausblick auf der Corniche („schönster Balkon Europas“) ins Alzette-Tal. Ein prächtiger Boulevard führt zum Regierungsviertel mit dem beeindruckenden Palast der Großherzoglichen Familie. Das Herz der lebendigen, kulturell spannenden und grünen Hauptstadt schlägt im Zentrum Luxemburgs. Kosmopolitisch und inspirierend.

SA 19.10.24 | Trier

Trier liegt in der Mitte einer Talweitung des mittleren Moseltals und ist die viertgrößte Stadt in Rheinland-Pfalz. Auf einem Rundgang erleben Sie die wichtigen „Klassiker“ der Innenstadt. Die Porta Nigra, das besterhaltene Stadttor der Antike, ist das Wahrzeichen **Triers**, die einst größte römische Metropole nördlich der Alpen. Mit ihrer über 2.000-jährigen Geschichte, den Kaiserthermen, dem Amphitheater, der Konstantinbasilika, dem Kurfürstlichen Palais und Hohen Dom zu Trier zählt die älteste Stadt Deutschlands zum **UNESCO-Weltkulturerbe**.



Prachtvolle römische Kulissen, einmalige Kirchenanlagen und einzigartige Kulturschätze sind ein unvergessliches Erlebnis.

SO 20.10.24 | Bernkastel-Kues

In **Bernkastel-Kues** erwartet Sie eine Fülle an Sehenswürdigkeiten, nostalgischer Flair, architektonische Meisterwerke und regionale Baukunst. Herbstbunte Hügel und Weinberge, in der Mitte die Mosel. Berühmtester Weinberg und Riesling ist der „Bernkasteler Doctor“ (Einzellage). Oberhalb des Winzerortes thront die Ruine der Burg Landshut, eine ehem. Sommerresidenz der Trierer Erzbischöfe. Am mittelalterlichen Markt, einer Hauptattraktion für jeden Moselurlauber mit Häusern im moselfränkischen Fachwerkstil des 17. Jh. erhebt sich das zierliche Renaissance-Rathaus von 1608 mit Arkaden, Laube und Erkern.

Mosel und Wein sind untrennbar miteinander verbunden. Die Mosel mit Saar und Ruwer gilt als älteste Weinregion Deutschlands. An den Hängen des Moseltals reifen die Trauben für mineralische, feinfurchtige Weißweine mit relativ niedrigem Alkoholgehalt. Das Kennzeichen des Weinbaugebietes MOSEL. Die Südhänge bieten durch die hohe Sonneneinstrahlung ideale Bedingungen für den Weinbau. Exzellente Moselweine, traditionsreiche Weinfeste, die imposante Flusslandschaft und die besondere Mosel-Architektur sind die Highlights entlang der Mosel.

MO 21.10.24 | Koblenz

Kaiser Wilhelm krönt das imposante **Deutsche Eck**. Das 37 m hohe Monument thront am Zusammenfluss, wo Mutter Mosel auf Vater Rhein trifft. Hier erhebt sich auch die Festung Ehrenbreitstein am rechten Rheinufer und bietet 118 m über dem Rhein einen fantastischen Panoramablick. Eine ganz besondere Attraktion ist die Seilbahnfahrt vom Deutschen Eck hoch zum Festungsplateau mit einer spektakulären Aussicht.

Die romantischen Altstadtgassen zwischen der Basilika St. Kastor, der Liebfrauenkirche und dem Kurfürstlichen Schloss am Rheinufer oder auch der berühmte Schängelbrunnen sind besondere Anziehungspunkte in **Koblenz**, eine der ältesten Städte in Deutschland.

DI 22.10.24 | Eltville · Eberbach

Eltville ist eine besonders schöne „Perle“ sowie die älteste und nach Einwohnern größte Stadt im Anbaugebiet Rheingau. Im Mittelalter war Eltville Residenz der Mainzer Kurfürsten. Die geschichtsträchtige Wein-, Sekt- und Rosenstadt mit Kurfürstlicher Burg und ihrer restaurierten Altstadt ist eine Oase der Beschaulichkeit für Weinfreunde und Historiker. Eng verbunden ist Eltville auch mit dem Namen Gutenberg, der hier zeitweise lebte und wirkte. Durch idyllische Altstadtgassen führt der Weg vorbei an zahlreichen liebevoll restaurierten Fachwerkhäuschen. Von besonderer Schönheit ist auch die romantische Rheinpromenade in Eltville: Von Platanen beschattete Kieswege und Bänke, Adelshöfe und Überreste der alten Stadtmauer.

Das weltberühmte **Kloster Eberbach** liegt nur wenige Kilometer von Eltville entfernt in einem idyllischen Seitental und prägte über 900 Jahre Weinkultur. Es zählt zu den bedeutendsten Kulturdenkmälern Europas und ist gleichermaßen für die exzellenten Weine und seine Kulturveranstaltung (z. B. Rheingau Musik Festival) bekannt. Die Zisterzienser, Nassauer und Preußen hatten beste Weinbergslagen erworben, wodurch Deutschlands größtes Weingut auf 230 ha über einen wertvollen Besitz an der Hessischen Bergstraße und im Rheingau verfügt. Unsere Tür steht offen, mehr noch unser Herz!“ mit diesem Leitspruch der Zisterzienser lädt die Stiftung Kloster Eberbach herzlich zur Entdeckungsreise ein. Schlendern Sie mit einem Glas Wein in der Hand durch das Kloster und erleben Sie die Abtei mit allen Sinnen, die 1986 als Drehort (Innenaufnahmen) der Verfilmung des Umberto Eco - Weltbestsellers „Der Name der Rose“ mit Sean Connery internationale Bekanntheit erlangte.

Oberwesel ist eine malerische Stadt im Oberen Mittelrheintal und bekannt für die größte Orgel am Mittelrhein sowie als Stadt der Türme und des Weines. Die Lage an der Hauptschlagader Europas und die frühe Besiedelung durch die Römer prägen sie bis heute.

MI 23.10.24 | Düsseldorf · Bonn

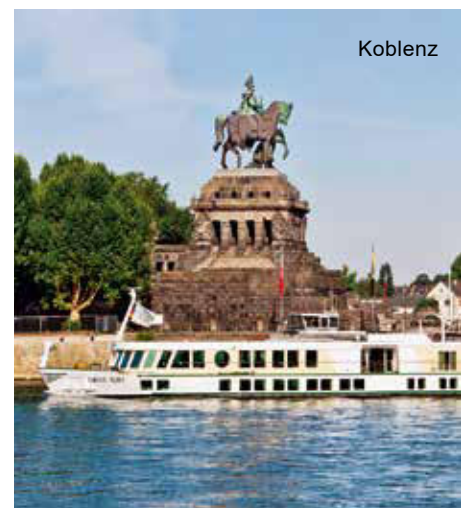
Frühstück, Ausschiffung und Bus-Rückreise.



Eltville



Oberwesel



Koblenz



Klein, fein & beliebt *Swiss Ruby*



„Leinen los“ für die wohl bequemste Art der Fortbewegung mit unvergesslichen Augenblicken, unbeschwerten Stunden und beeindruckenden Destinationen. Die 85 m lange **SWISS RUBY** ist aufgrund ihrer Baugröße mit variablem Tiefgang ein wahres Juwel für außergewöhnliche, seltenere Routen. Ein gepflegtes Ambiente und eine stilvolle Gastlichkeit empfangen Sie an Bord des komfortablen Premiumschiffes. Farbharmonisches Interieur sowie Mahagoni-Holz und Messing verströmen maritime Eleganz in rubinroten Nuancen.

Mit CARARA reisen Sie an Bord der SWISS RUBY im kleinen Kreis von max. 75 Gästen, stets umsorgt von aufmerksamen, internationalen Crewmitgliedern (ca. 26) sowie dem vertrauten CARARA-Reiseteam. Die familiäre Bordatmosphäre und der individuelle, zuvorkommende Service erfahren dadurch eine noch persönlichere Note.

Der Salon mit seinen fast bodentiefen Fenstern hält wundervolle Ausblicke für Sie bereit. In der separaten Panorama-Bar erwarten Sie die Barkeeper gerne zum Aperitif oder mixen Ihren Lieblingscocktail. Im eleganten Restaurant bedienen Sie der Maître d’Hôtel und sein aufmerksames Serviceteam. Die Küchenbrigade zaubert täglich köstliche Speisen und mehrgängige Menüs zu Ihrer Auswahl.

Viele Ablageflächen bieten Ihnen die Zweibett-Außenkabinen. Sie sind geschmackvoll eingerichtet mit zwei zusammenstehenden Betten (getrennte Matratzen), gefliestem Duschbad mit WC, Haartrockner, TV-Flachbildschirm mit Bugkamera, Kühlschrank, persönlichem Safe und Bordtelefon. Auf dem Smaragd-Deck verfügen die Kabinen über zwei große, geschlossene Fenster und auf dem Rubin-Deck über eine bodentiefe Panoramaverglasung mit zu öffnender Schiebetür (sog. franz. Balkon). Klimaanlage bzw. Heizung sind individuell regulierbar.

Sitzlifte verbinden das Rubin-Deck mit dem Freideck und mit dem Resturanteingang. Auf dem unteren Smaragd-Deck kein direkter Durchgang (Treppe) von den Kabinen zum Restaurant.



Kat.	Kabinentyp	Deck	€uro p. P.
1	2-Bett achtern Nr. 121 + 122	Smaragd	1.890,-
2	Einzel Fenster Nr. 117 - 120	Smaragd	2.850,-
3	2-Bett Fenster Nr. 103 - 116	Smaragd	2.030,-
4	Einzel fr. Balkon Nr. 219 - 222	Rubin	3.190,-
5	2-Bett fr. Balkon Nr. 201 - 218	Rubin	2.230,-

Alle Außen-Kabinen sind mit 2 zusammen stehenden Betten ausgestattet und in begrenztem Umfang (8) auch zur Alleinbenutzung (= Einzel) buchbar. Auf Anfrage **weitere Einzel-Kabinen** auf dem Smaragd-Deck (Kat. 3 Aufpreis € 1.090,-).

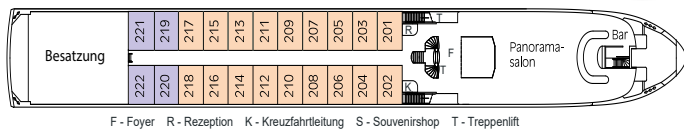
Wir empfehlen den Abschluss einer Stornoversicherung (Rücktritt & Abbruch). Weitere Details und Versicherungsprämien auf Anfrage bzw. in umseitiger TAS-Tabelle.

Reisedokument: Gültiger Personalausweis oder Reisepass.

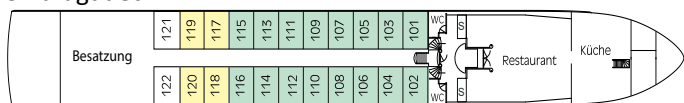
Reiseveranstalter: Apel Cruise Consult GmbH.



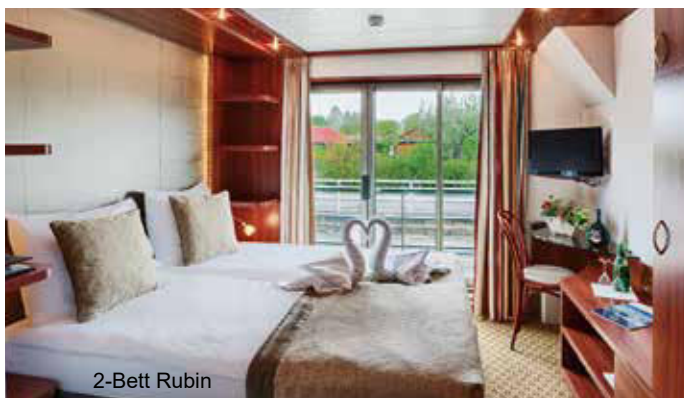
Rubindeck



Smaragddeck



Indienststellung: 2002 | letzte Renovierung: 2013 | 44 Gäste-Kabinen



Ihre im Reisepreis enthaltenen Leistungen

- ✓ **Haustür-Abholung & Transfer** zum / vom Reisebus. **An- & Abreise im Reisebus** ab / bis Bonn zum / vom Schiff.
- ✓ **Schiffspassage 16. - 23. Oktober 2024** Saarbrücken - Trier - Koblenz - Eltville - Düsseldorf inkl. Passagier-, Hafen- und Schleusengebühren.
- ✓ **7 Übernachtungen an Bord von MS SWISS RUBY.**
- ✓ **Vollpension Plus** an Bord: Kalt-warmes Frühstück (Buffet); Mittagessen (3 Gänge); nachmittags Kaffee & Kuchen; Abendmenü (4 Gänge) wahlweise mit Dessert, Früchte- oder Käseteller; Mitternachtssnack. Fleisch-, Fisch- oder vegetarische Gerichte zur Auswahl. Individ. Sonderwünsche auf Vorbestellung.
- ✓ **Alkoholfreies Getränkepaket** an Bord (ganztags): Mineralwasser, Obstsäfte, Filterkaffee und Tee sowie Softdrinks (Coca-Cola, Coca-Cola light, Sprite, Fanta Orange, Bitter Lemon, Tonic Water und Ginger Ale).
- ✓ **Kapitäns-Sektempfang** zur Begrüßung & zum Abschied.
- ✓ **Festliches Galadinner inkl. Weinbegleitung.**
- ✓ **Kulturhistorische Vorträge & Gästeführungen:** Thomas Huth, Kunsthistoriker (Fa. Rundum Kultur).
- ✓ **Reise- & Ausflugsbegleitung durch CARARA-Bordarzt.**
- ✓ **Audiosystem/Headset** (Ohrhörer) auf Landausflügen.
- ✓ Reisebegleitende Informationen und Unterlagen.
- ✓ CARARA-Kreuzfahrtorganisation und Reiseleitung:



Carola & Ralf Apel



Besonderer Service für Ihren Urlaub von Anfang an!
 Von der Haustür bis zur Kabinentür. Ohne lästiges Koffertragen. Eine für Sie unbeschwerte, bequeme Anreisemöglichkeit zum/vom Schiff SWISS RUBY. Für den sog. **Haustür-Service** im Großraum Bonn beauftragen wir ein (spezialisiertes) Taxi-Unternehmen, Sie an Ihrer Haustüre abzuholen (PKW oder Kleinbus, Sammeltransfer von mind. 2 bis zu 7 Personen pro Fahrzeug) und pünktlich zur Busabfahrt zu bringen. **Ihre Abholzeit** teilen wir Ihnen rechtzeitig vor Reisebeginn per eMail mit. Nach Ihrer CARARA-Flusskreuzfahrt und Busankunft in Bonn werden Sie wieder abgeholt und bequem nach Hause gebracht.



Änderungen vorbehalten | Stand: Dez. 2023

Dortmund, im Januar 2024

Flussreise Saar, Mosel, Rhein 2024 // mit Haustürservice

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

über Ihr Interesse an unserer Flusskreuzfahrt „Goldener Herbstzauber“ vom 16. – 23.10.24 Saarbrücken – Düsseldorf mit MS SWISS RUBY freuen wir uns und übersenden Ihnen beiliegend das ausführliche Informationsmaterial.

Wir freuen uns, Ihnen dieses kleine, aber feine Flusskreuzfahrtschiff anbieten zu können. Mit nur ca. 80 Gästen an Bord reisen Sie mit MS SWISS RUBY im sehr überschaubaren Kreis. Das Schiff ist geschmackvoll maritim ausgestattet mit viel Liebe zum Detail. Die Kabinen bieten ein hohes Maß an Komfort und Wohlfühl-Ambiente!

Reisen Sie mit der kleinen RUBY durch prächtige, herbstliche Landschaften. Im Spätsommer bieten sich den Passagieren die Uferlandschaften in den wunderbarsten Farben!

Der beliebte Haustürservice auf dem Hin- und Rückweg ist bei dieser Reise im Preis inbegriffen, ebenso wie ein alkoholfreies Getränkepaket.

Geben Sie uns Ihren Kabinen-/Kategorienwunsch im Anmeldeformular an. Wir prüfen dann die Verfügbarkeit und melden uns entsprechend zurück. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch persönlich für alle Fragen zur Verfügung. Sie erreichen uns Montag - Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr unter:

Kreuzfahrt-Service: Tel.: 0228 / 66 88 686
info@kreuzfahrt-hotline.com

Eine Rücktrittskostenversicherung ist nicht im Reisepreis inkludiert. Bitte prüfen Sie, ob Sie eine solche Versicherung bereits abgeschlossen haben.

Kommen Sie mit an Bord, wenn es heißt „Leinen los“ mit Kurs auf den „Indian Summer“ an Saar, Mosel und Rhein.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Kreuzfahrt-Service



Iris Diop

P.S.: Kleines Schiff – große Nachfrage! Wir empfehlen eine frühzeitige Anmeldung.

Goldener Herbstzauber

16. bis 23. Oktober 2024 von Saarbrücken nach Düsseldorf

General-Anzeiger

Anmeldung zur 3-Flüsse-Kreuzfahrt mit MS SWISS RUBY

Personalien

1. Person

2. Person

Kabinenwunsch

Name _____
Vorname _____
Straße | Nr. _____
PLZ | Wohnort _____
Telefon Nr. _____
Mobilfunk Nr.* _____
E-Mail* _____
Geburtsdatum _____
Geburtsort _____
(ehem.) Beruf _____
Mitglied (Verband) _____

Reisepreis: Euro _____ p. P.

Kabine Nr. _____

Nach bestmöglicher Verfügbarkeit

Belegung: 2-Bett Einzel

Deck: Smaragd Rubin

Tisch-Wunsch: _____

Besonderheiten zur _____ Person:

Unverträglichkeit: _____

Gehbehinderung Diabetiker

Rollator Vegetarier

*Bitte für Ihre Erreichbarkeit am Anreisetag sowie für reisebezogenen Schriftwechsel mit Ihnen unbedingt angeben. Danke.

Für alle angemeldeten Reisetilnehmer buche ich die nachfolgenden (Zusatz-) Leistungen: Zutreffendes bitte ankreuzen

An- & Abreise:

HAUSTÜR-Abholung + BUS-Transfer ab / bis Bonn zum / vom Schiff **inklusive**

Busfahrt am 16.10. zur Einschiffung in Saarbrücken und am 23.10. von Düsseldorf zurück.

fak. Landausflüge:

→ Voranmeldung erbeten

ca. Preise pro Person

Endabrechnung (Barzahlung)

an Bord gem. Ihrer Teilnahme

_____ Pers. 17.10. Rundgang Merzig € 13,-	_____ Pers. 17.10. Rundgang Mettlach € 13,-
_____ Pers. 18.10. Rundgang Saarburg € 13,-	_____ Pers. 18.10. Busausflug Luxemburg € 45,-
_____ Pers. 19.10. Trier (Altstadt & Dom) € 39,-	_____ Pers. 19.10. Mosel-Weinprobe € 29,-
_____ Pers. 20.10. Rundgang Bernkastel € 15,-	_____ Pers. 21.10. Rundgang Koblenz € 15,-
_____ Pers. 22.10. Kloster Eberbach € 59,-	_____ Pers. 22.10. Rundgang Eltville € 15,-
_____ Pers. 22.10. Rundgang Oberwesel € 15,-	

Reise-Versicherung:

TAS.Storno Einmal-Versicherung (Reise-Rücktritt & Abbruch ohne Selbstbehalt)

Tarife von Reisepreis & Alter abhängig | individuelles Angebot gerne auf Anfrage.

TAS.Storno **Jahresversicherung** (Sorgenfreier Schutz - Stornierung oder Abbruch der Reise (weltweit) - 365 Tage lang versichert auf allen Ihren Reisen ab 50 km vom Wohnort)

Sonstiges: _____

Fälligkeit der **Anzahlung (20%)** nach Rechnungserhalt und der Restzahlung bis 30 Tage vor Reisebeginn.

Reiseveranstalter: Apel Cruise Consult GmbH, Leipzig. Grundlage dieser Buchung ist die Reise- & Leistungsbeschreibung im zugesandten Reise-Sonderprospekt 2024. Die Reise- und Zahlungsbedingungen des Veranstalters habe ich erhalten und verstanden. Auch die Beförderungsbedingungen beteiligter Verkehrsträger werden im Namen aller angemeldeten Reisetilnehmer rechtsverbindlich anerkannt. Ich bestätige den Erhalt des Formblatts zur neuen EU-Richtlinie für Pauschalreisen nach § 651 BGB. Ich bin einverstanden, dass meine obigen Angaben für die ordnungsgemäße Vertrags- und Reiseabwicklung sowie Kundenbetreuung verwendet werden. Die Reiseanmeldung wird durch meine Unterschrift für die oben genannten Reisetilnehmer rechtsverbindlich.

Ort / Datum

Unterschrift des / der Reisenden



Beratung & Reservierung bei der GA Kreuzfahrt-Hotline ☎ 0228 / 66 88 686

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung an: Kreuzfahrt-Service für den General-Anzeiger
Iris Diop | Gutjahrstraße 12 | 44287 Dortmund | per Fax an Nr. 0231 / 999 519 58

> Zahlungen leisten Sie bitte nach Rechnungserhalt direkt an den Reiseveranstalter <


TAS-Reiseschutz - Jahres-Versicherungen

für beliebig viele Reisen im Jahr

- alle Tarife sind ohne Selbstbehalt -




CORONA-Versicherungsschutz ohne Mehrkosten inkludiert.

Reisepreis in EUR bis	für Einzelpersonen 					
	bis 64 Jahre		ab 65 bis 74 Jahre		ab 75 Jahre	
	TAS.storno	TAS.paket	TAS.storno	TAS.paket	TAS.storno	TAS.paket
750	39,-	54,-	79,-	99,-	89,-	119,-
1.000	44,-	59,-	84,-	109,-	99,-	129,-
1.250	49,-	69,-	89,-	119,-	119,-	149,-
1.500	54,-	79,-	94,-	129,-	129,-	159,-
2.000	64,-	89,-	114,-	149,-	149,-	199,-
2.500	74,-	99,-	129,-	169,-	169,-	219,-
3.000	89,-	119,-	149,-	199,-	179,-	239,-
3.500	99,-	129,-	169,-	229,-	189,-	259,-
4.000	109,-	139,-	184,-	249,-	199,-	269,-
5.000	129,-	159,-	199,-	269,-	219,-	299,-
6.000	149,-	179,-	229,-	299,-	249,-	319,-
7.000	169,-	199,-	259,-	339,-	279,-	349,-
8.000	189,-	229,-	299,-	379,-	319,-	399,-
9.000	219,-	259,-	329,-	419,-	359,-	449,-
10.000	249,-	299,-	349,-	449,-	399,-	499,-

TAS.storno - Jahresschutz enthält:
✓ Reiserücktrittskosten-Versicherung
✓ Reiseabbruch-Versicherung
Weltweit gültig für beliebig viele Reisen im Jahr (inkl. Tagesreisen) bis maximal 365 Tage Reisedauer.

TAS.paket - Jahresschutz enthält:
✓ Reiserücktrittskosten-Versicherung
✓ Reiseabbruch-Versicherung
✓ Reise-Krankenversicherung
✓ Reisegepäck-Versicherung
- 1.500 € VS-Summe für Tarife mit Reisepreis ≤ 5.000 €
- 3.000 € VS-Summe für Tarife mit Reisepreis > 5.000 €
Weltweit gültig für beliebig viele Reisen im Jahr (inkl. Tagesreisen) bis jeweils maximal 45 Tage Reisedauer.

Reisepreis in EUR bis	für Paare / Familien 					
	bis 64 Jahre		ab 65 bis 74 Jahre		ab 75 Jahre	
	TAS.storno	TAS.paket	TAS.storno	TAS.paket	TAS.storno	TAS.paket
1.000	49,-	79,-	89,-	129,-	119,-	139,-
1.500	59,-	99,-	99,-	149,-	149,-	179,-
2.000	79,-	129,-	129,-	199,-	169,-	219,-
2.500	89,-	139,-	144,-	219,-	189,-	259,-
3.000	99,-	149,-	159,-	239,-	209,-	279,-
3.500	119,-	169,-	169,-	249,-	229,-	299,-
4.000	129,-	179,-	179,-	259,-	249,-	329,-
5.000	139,-	199,-	199,-	279,-	269,-	349,-
6.000	159,-	219,-	239,-	319,-	299,-	399,-
7.000	179,-	239,-	279,-	359,-	329,-	449,-
8.000	199,-	259,-	319,-	399,-	359,-	499,-
9.000	229,-	299,-	349,-	449,-	399,-	549,-
10.000	259,-	349,-	379,-	499,-	449,-	599,-

Definition für Paar / Familie:
 Max. 2 Erwachsene, unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis, sowie ggf. deren Kinder und Enkelkinder bis einschließlich 25 Jahre. Es muss kein gemeinsamer Wohnsitz vorliegen.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- **Sorgenfreier Schutz**
Einmal abgeschlossen, gilt die Jahres-Reiseversicherung 365 Tage im Jahr weltweit – bei jeder Reise!
- **Auf allen Ihren Reisen abgesichert**
Ob Sie in den Urlaub, geschäftlich, zu Verwandten, in den Wochenendausflug oder Kurzurlaub verreisen – jede Ihrer Reisen ab 50 km Entfernung von zu Hause ist abgesichert.
- **Volle Sicherheit auch bei individuellen Reisen**
Die Jahres-Reiseversicherung für Paare & Familien schützt jeden Einzelnen, auch wenn Sie oder eine mitversicherte Person einmal getrennt voneinander verreisen sollten.
- **Keine versteckten Kosten**
Bei allen Versicherungen tragen Sie keine Kosten im Schadenfall. Keine Selbstbeteiligung für Sie.
- **Ihr Preisvorteil**
Nutzen Sie den unschlagbaren Preisvorteil der Jahres-Versicherungen im Vergleich zur Versicherung für eine einzelne Reise. Das lohnt sich meist schon ab der ersten Reise.

Sicherungsschein für verbundene Reiseleistungen gemäß §§ 651r und 651w des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Versicherungsschein-Nr.: 600 90 101073440

Bitte beachten Sie: Ein Sicherungsschein ist **keine** Reiserücktrittsversicherung!

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reisetilnehmer.

Der Sicherungsschein gilt nur bei Reiseleistungen, die bis zum 01.04.2024 (einschließlich) vermittelt wurden; Beginn oder Beendigung der Reiseleistungen haben dagegen keine Bedeutung für seine Gültigkeit.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz der / des
 Apel Cruise Consult GmbH

Neumarkt 14
 04109 Leipzig

gegenüber dem unten angegebenen Absicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch im Sinne des § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.

Die Einstandspflicht des Absicherers für die zu erbringenden Leistungen ist auf 1 Million Euro für jeden Insolvenzfall begrenzt. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringern sich die einzelnen Leistungsansprüche der Reisenden in dem Verhältnis, in dem der Gesamtbetrag ihrer Ansprüche zum Höchstbetrag steht.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
 R+V Allgemeine Versicherung AG,
 Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.
 Telefon: +49 611 533-5859

Was müssen Sie im Schadenfall tun?
www.reiseschaden.ruv.de

Absicherer:
 R+V Allgemeine Versicherung AG,
 Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden

R+V Allgemeine Versicherung AG

Klaus Endres *Julia Merkel*
 Dr. Klaus Endres Julia Merkel



R+V Allgemeine Versicherung AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.
 Vorstand: Dr. Klaus Endres, Vorsitzender; Jens Hasselbacher, Tillmann Lukosch, Julia Merkel, Marc René Michallet.
 Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334



Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Firma Apel Cruise Consult GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt die Firma Apel Cruise Consult GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8% des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Firma Apel Cruise Consult GmbH hat eine Insolvenzabsicherung bei der R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: 0611 / 533-0, E-Mail: ruv@ruv.de, abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der Firma Apel Cruise Consult GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

CARARA Kreuzfahrten (Inh. Carola Apel) | Eine Marke der Apel Cruise Consult GmbH



Reise- und Geschäftsbedingungen

Die nachstehenden Reisebedingungen gelten für alle Reisen und sonstige Veranstaltungen, bei denen die Firma **Apel Cruise Consult GmbH** als Veranstalter auftritt. Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

Die Reisebedingungen gelten folglich nicht, wenn der Kunde keine Pauschalreise (sondern z.B. verbundene Reiseleistungen gem. § 651w BGB) gebucht hat, da er hierüber eine entsprechende andere Information erhält. Die Reisebedingungen gelten ferner nicht für Geschäftsreisen, soweit mit dem Kunden ein Rahmenvertrag für die Organisation von Geschäftsreisen geschlossen wurde.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages / Verpflichtung für Mitreisende

1.1. Für alle Buchungswege (z.B. im Reisebüro, direkt beim Veranstalter, telefonisch, online etc.) gilt:

a) Grundlage dieses Angebots sind die Reiseaus-schreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

c) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung des Reiseveranstalters vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit der Reiseveranstalter bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

d) Die vom Veranstalter gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung erläutert.

b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsförmulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die Durchführung der elektronischen Buchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben.

d) Soweit der Vertragstext vom Reiseveranstalter gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ oder mit vergleichbarer Formulierung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.

f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Reiseanmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (Eingangsbestätigung).

g) Die Übermittlung der Reiseanmeldung durch Bestätigung des Buttons begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Vertrages.

h) Der Vertrag kommt erst durch den Zugang der Reisebestätigung des Reiseveranstalters beim Kunden zu Stande, die auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm, so kommt der Pauschalreisevertrag mit Darstellung dieser Reisebestätigung zu Stande. In diesem Fall bedarf es auch keiner Zwischenmitteilung über den Eingang der Buchung gemäß Buchstabe f) oben, soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt.

1.4. Der Reiseveranstalter weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunk versendete Kurznachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung

2.1. Reiseveranstalter und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirk-samer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird ohne nochmalige Aufforderung 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und das Rücktrittsrecht des Reiseveranstalters aus dem in Ziffer 8 genannten Grund nicht mehr ausgeübt werden kann.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der Reiseveranstalter zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.2 Satz 2 bis 5.5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem Reiseveranstalter vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer vom Reiseveranstalter gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist

- entweder die Änderung anzunehmen
- oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten
- oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter eine solche Reise angeboten hat.

Der Kunde hat die Wahl, auf die Mitteilung des Reiseveranstalters zu reagieren oder nicht. Wenn der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter reagiert, dann kann er entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teil-

nahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern ihm eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten.

Wenn der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen.

Hierauf ist der Kunde in der Erklärung gemäß Ziffer 3.2. in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinzuweisen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der Reiseveranstalter für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Preisänderung nach Vertragsschluss

Der Veranstalter behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafen-gebühren, Treibstoffzuschläge oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse oder sonstiger von ihm nicht beeinflussbaren Abgaben (z.B. Steuern), in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiset-termin mehr als 4 Monate liegen. Ändern sich behördlich festgelegte oder genehmigte Beförderungstarife, ist eine jederzeitige Anpassung des Reisepreises möglich, auch nach Bestätigung der Reise. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Veranstalter den Reisenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt hierüber in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters über die Preiserhöhung bzw. Leistungsänderung diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn Rücktrittskosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Reiseveranstalters unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, welche auf Verlangen des Kunden durch den Reiseveranstalter zu begründen ist. Der Reiseveranstalter hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Das pauschalierte Rücktrittsentgelt pro Person beträgt der Höhe nach:

- | | |
|-----------------------------------------------------------|------------------------|
| • bis 120 Tage vor Reisebeginn | 10 % des Reisepreises, |
| • bis 90 Tage vor Reisebeginn | 20 % des Reisepreises, |
| • bis 60 Tage vor Reisebeginn | 30 % des Reisepreises, |
| • bis 30 Tage vor Reisebeginn | 50 % des Reisepreises, |
| • bis 15 Tage vor Reisebeginn | 70 % des Reisepreises, |
| • bis 1 Tag vor Reisebeginn | 85 % des Reisepreises, |
| • Rücktritt am Anreisetag oder bei Nichtantritt der Reise | 95 % des Reisepreises |

5.4. Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Nachweis gestattet, die dem Reiseveranstalter zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die von ihm geforderte Entschädigungspauschale.

5.5. Der Reiseveranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit der Reiseveranstalter nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen.

5.6. Ist der Reiseveranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651e BGB vom Reiseveranstalter durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Reiseveranstalter 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

6. Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil der Reiseveranstalter keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich.

Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der Reiseveranstalter ein Umbuchungsentgelt i. H. v. € 50,- pro Reisenden erheben.

6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung der Reiseveranstalter bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

8. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

8.1. Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn er

a) in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung die Mindestteilnehmerzahl (MTZ) beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben hat und
b) in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angibt.

Ein Rücktritt ist dem Kunden gegenüber spätestens am dem Tag zu erklären, der dem Kunden in der vorvertraglichen Unterrichtung und der Reisebestätigung angegeben wurde.

Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

8.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, hat der Reiseveranstalter unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, Zahlungen des Kunden auf den Reisepreis zurückzuerstatten.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der Reiseveranstalter kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters

nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten des Reiseveranstalters beruht. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

10. Mitwirkungspflichten des Reisenden

10.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat den Reiseveranstalter oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z. B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der vom Veranstalter mitgeteilten Frist erhält.

10.2. Mängelanzeige | Abhilfeverlangen

Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

Soweit der Reiseveranstalter infolge einer schuldhafte Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel dem Reiseveranstalter unter der mitgeteilten Kontaktstelle des Reiseveranstalters zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters des Reiseveranstalters bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

Der Vertreter des Reiseveranstalters ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

10.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde/Reisender den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

10.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln und Fristen zum Abhilfeverlangen

(a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen, nach Aushändigung zu erstatten.

(b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich dem Reiseveranstalter, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchstabe a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

11. Beschränkung der Haftung

11.1. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

11.2. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise des Reiseveranstalters sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. Der Reiseveranstalter

haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich war.

12. Geltendmachung von Ansprüchen

Fa. Apel Cruise Consult GmbH · Neumarkt 14 · 04109 Leipzig · Tel.: +49 (0)341 2222680 · Fax: +49 (0)341 22226822 · E-Mail: office@carara.com.

12.1. Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen.

12.2. Der Reiseveranstalter weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass er nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den Reiseveranstalter verpflichtend würde, informiert der Reiseveranstalter den Kunden hierüber in geeigneter Form. Der Reiseveranstalter weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform hin: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1. Der Reiseveranstalter wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

13.2. Der Kunde/Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

13.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten verletzt hat.

14. Reiseversicherungen

Reisen (in andere Länder) sind mitunter mit erhöhten Belastungen und auch Gefahren für den Reisenden verbunden. Der Veranstalter empfiehlt zur eigenen Sicherheit des Reisenden den Abschluss folgender Versicherungen:

- Reise - Rücktrittskostenversicherung,
- Reise - Abbruchversicherung,
- Reise - Gepäckversicherung,
- Reise - Unfallversicherung,
- Reise - Auslandskrankenversicherung,
- Reise - Haftpflichtversicherung.

Die vorgenannten Versicherungen können Sie über den Veranstalter abschließen. Sollte ein Versicherungsfall eintreten, muss der Reisende auch die Versicherung unverzüglich benachrichtigen.

Veranstalter:

Apel Cruise Consult GmbH
Neumarkt 14 · 04109 Leipzig
Telefon: +49 (0) 341 22 22 68-0
Telefax: +49 (0) 341 22 22 68-22
E-Mail: office@carara.com
Internet: www.carara.com
Geschäftsführer: Ralf Apel
Amtsgericht Leipzig HRB 23005



AGB seit Nov. 2022

Technischer Hinweis:

Über notwendige Änderungen der Fahrzeiten und/oder Reiserouten entscheidet allein die für das Schiff verantwortliche Reederei. Alle im Prospekt genannten Fahrzeiten sind Richtzeiten. Sollte eine Reisetrecke wegen Hoch- oder Niedrigwasser oder anderer, nicht vorhersehbarer Störungen nicht befahrbar sein, so behalten sich die Reederei bzw. der Veranstalter das Recht vor, die Gäste mit Bussen zu befördern. Eventuell ist eine vorzeitige Beendigung der Reise, der Umstieg auf ein anderes Schiff oder sind Hotelübernachtungen erforderlich.


CARARA
Kreuzfahrten
...auf dem Wasser zu Hause!



Mindestteilnehmerzahl: 65 Reisegäste (bis 15.9.24)

Bildquellen: Raif & Carola Apel (CARARA) | Scylla AG | Fotolia | u.a.

*„Der Nebel steigt, es fällt das Laub;
Schenk ein den Wein, den holden!
Wir wollen uns den grauen Tag
Vergolden, ja vergolden!“*
(Oktoberlied | Theodor Storm)

General-Anzeiger

Beratung & Anmeldung bei:

Kreuzfahrt-Service

Iris Diop

Tel. 0228 / 66 88 - 686

E-Mail: info@kreuzfahrt-hotline.com

